



Der Dorfbote

Mitteilungsblatt der Gemeinde Jandelsbrunn

Verantwortlich: Bürgermeister Hans Wegerbauer

<http://www.jandelsbrunn.de>

Nr. .3/2008

Jandelsbrunn, Juni/Juli 2008

Der nächste Dorfbote erscheint im August 2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Bei der Eröffnung der Gemeinderatsitzung am 30.04.08 stellte ich fest, dass die 75. und letzte Sitzung der Wahlperiode 2002 – 2008 stattfindet und Anlass zu einem kurzen Rückblick bietet.

Dank der kooperativen Zusammenarbeit haben wir viel auf den Weg gebracht zum Wohl unserer Bürger. Die Gemeinde Jandelsbrunn hat weiter am Aufschwung teilgenommen.

Ein harmonisches Miteinander bietet eben eine feste Grundlage, auch schwierige Entscheidungen mehrheitlich zu begründen und zu verantworten.“

Im Rückblick auf die Arbeit des Gemeinderates der vergangenen sechs Jahre wurden die wichtigsten Investitionskosten für die wesentlichen durchgeführten Maßnahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge vor Augen geführt; so wurden angeschafft, bestellt bzw. geleistet:

Art der Maßnahme	Ausgaben	Zuschüsse	Eigenleistung Gemeinde
Allgemeine Verwaltung und Rathaus	20.434,-	0,-	20.434,-
Feuerwehrwesen, Feuerwehrgerätehäuser	29.195,-	10.240,-	18.955,-
Grund- und Hauptschulen	258.500,-	0,-	258.500,-
Kirchen	14.540,-	0,-	14.540,-
Sport, Erholung, Baumaßnahmen	290.000,-	168.700,-	121.300,-
Gemeindestraßen	1.771.100,-	675.600,-	1.095.500,-
Abwasserbeseitigung	3.731.450,-	836.090,-	2.895.360,-
Bauhof/Fuhrpark/Bestattungswesen	16.500,-	0,-	16.500,-
Wasserversorgung Jandelsbrunn/Hintereben	176.921,-	0,-	176.921,-
Allg.Grundvermögen	43.000,-	0,-	43.000,-
Gesamtsumme:	6.351.640,-€	1.690.630,-€	4.661.010,-€
Vergleich Wahlperiode 1996 - 2002	13.081.928 DM	4.763.200,- DM	8.318.728,- DM

„Herzlichen Dank, Vergelts Gott Euch allen für diese großartige Leistung ehrenamtlichen Handelns von 6 – 42 Jahren. Ohne Leidenschaft und ehrenamtliches Engagement kann eine lebendige Demokratie nicht funktionieren. Das Gemeinderatsmandat ist eine ganz prägnante Form des Bürger-Engagements, es ist Würde und Bürde zugleich und ist eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinde und seinen Bürgern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr habt teilweise über Jahrzehnte Eure Freizeit und Eure Arbeitskraft uneigennützig für den Bürger zur Verfügung gestellt.

Recyclinghof Tel: 08583/2862	Sprechzeiten Gemeindeverwaltung::	Gemeindeverwaltung:	Retungsleitstelle
Öffnungszeiten:	Mo - Mi. 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30	Tel.: 08583/9600-0	08581/19222
Di + Fr. 13.00 - 17.00 Uhr	Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.30 bis 18.00	Fax: 08583/960024	Polizei Freyung:
Samstag 08.00 - 12.00 Uhr	Freitag: 08.00 - 12.00		08551/96070
	e-mail Adresse:	Telefon Bauhof:	Notruf: 110
	info@jandelsbrunn.de	08583/96100	Feuer: 112

Persönlich und Namens unserer Bürgerschaft spreche ich Euch größte Hochachtung aus.

Es ist für den Bürger erfreulich und erbauend, wenn er merkt, dass Harmonie im politischen Gremium herrscht und Einklang besteht bei den Entscheidungen zum Wohle des Bürgers.“

Mein herzlicher Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung, Bauhof und Schulen für die stets gute und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürger und unserer Kinder.

Auszeichnung und Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder

Besonderer Dank gilt den sieben ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern, die ihre Freizeit und Arbeitskraft uneigennützig für den Bürger zur Verfügung gestellt haben. Es standen die nachfolgend genannten Mitglieder zur Ehrung an, die entweder für die künftige Wahlperiode nicht mehr angetreten sind oder das Wahlziel nicht erreicht haben.

Entsprechend der Ehrenordnung des Gemeinderates vom 20.07.2000 in der zuletzt geänderten Fassung vom 31.01.2006, erhalten die Ehrenmünze der Gemeinde in Bronze u.a. ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder nach mindestens 6-jähriger Mitgliedschaft,

- die Ehrenmünze in Silber- ausgeschiedene Gemeinderatsmitglieder nach mindestens 18-jähriger Mitgliedschaft.

Somit konnten nachstehende Gemeinderatsmitglieder mit einer Dienstzeit von mindestens 6 Jahren mit der Ehrenmünze in Bronze ausgezeichnet werden:

Spannbauer Hermine

Gemeinderatsmitglied vom 01.05.2002 – 30.04.2008

Bauer Albert

Gemeinderatsmitglied vom 01.05.2002 – 30.04.2008

Kinninger Max

Gemeinderatsmitglied vom 01.05.2002 – 30.04.2008

Rodler Bernhard

Gemeinderatsmitglied vom 01.05.1996 – 30.04.2008

Stockinger Max

Gemeinderatsmitglied vom 01.05.1996 – 30.04.2008

Nachstehende Gemeinderatsmitglieder wurden mit der Ehrenmünze der Gemeinde Jandelsbrunn in Silber ausgezeichnet:

Steinger Josef – für 30-jährige Dienstzeit -

Gemeinderatsmitglied vom 04.03.1978 – 30.04.2008

(Besonders geehrt mit Dankurkunde des Bayerischen Innenministers für herausragende Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung am 27.08.1998.)

Peschl Peter – für 42 Dienstjahre -

Mitglied im Gemeinderat Hintereben vom 01.05.1966 – 29.12.1977

Mitglied im Gemeinderat Jandelsbrunn vom 01.03.1978 – 30.04.2008

(Besonders geehrt mit Dankurkunde des Bayerischen Innenministers für herausragende Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung am 16.07.1986.)

Am 09.11.2001 wurde Gemeinderatsmitglied Peschl nachdrücklich geehrt für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung durch die Verdienstmedaille in Bronze des Bayerischen Staatsministers d. Innern;

Sepp Steinger und Peter Peschl können als Urgesteine der kommunalen Selbstverwaltung bezeichnet werden.

Den Geehrten wurde gleichzeitig eine entsprechende Ehrenurkunde überreicht mit entsprechender Würdigung ihrer Verdienste. Für ihre geleistete Arbeit spreche ich allen ausgeschiedenen Mitgliedern ein herzliches „Vergelts Gott“ aus und wünsche für ihre Zukunft alles Gute.

Konstituierende Sitzung vom 08.05.2008

Bürgermeister Wegerbauer beglückwünscht die neu- und wiedergewählten Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder. Sein besonderer Willkommensgruß im Gremium gilt den Damen, Frau Wiesmeier Maria, Frau Wilhelm Gabi und Frau Rodler Burgi, sowie den neugewählten Herren Autengruber Anton, Schmöller Andreas, Simon Herbert, Sommer Josef und Dersch Martin.

Bei den anschließenden Wahlen wurde Anton Autengruber zum 2. Bürgermeister gewählt.

Georg Bauer wurde wieder zum 3. Bürgermeister gewählt.

Zu Fraktionssprechern wurde

Erich Höcker für die CSU/FWJ

Klaus Tanzer für die FGJ und

Alois Rosenberger für die PWGH ernannt.

Sie alle genießen das Vertrauen des Wählers, der aber entsprechende Erwartungshaltung eingenommen hat.

Das Amt muss mit Sorgfalt und oft mit Gewissensprüfung zum Wohl der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit, d.h. des Gemeinwohls – keinesfalls zum Eigennutz – ausgeübt werden. So verlangt es die Eidesformel und der Wählerwille.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der neuen „Mannschaft“ den gestellten Anforderungen in unserer Gemeinde gewachsen sind und werden uns im Rahmen des rechtlich und finanziell Machbaren um fortschrittliche Aufgabenlösungen zum Wohle unserer Bürger bemühen.

Abschließend wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, schöne Sonnen- und Sommertage und unseren Feriengästen einen angenehmen erholsamen Urlaub in unserer Gemeinde. Unseren Schülern wünsche ich viel Erfolg bei den anstehenden Prüfungen und den Entlassschülern einen geeigneten Ausbildungsplatz.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Bürgermeister

Hans Wegerbauer

Wegerbauer, 1. Bürgermeister



Fertigstellung der Kanalisationen für die Ortschaften Reichling, Neufang und Vordereben – Vornahme der Kanalanschlüsse

Die Arbeiten zur Kanalisation in den vorstehend genannten Ortschaften sind mittlerweile so weit fortgeschritten, dass die Kamerabefahrung und Druckprüfung der Kanäle durchgeführt werden konnte. Nach Aussage der Oberbauleitung sind die Prüfergebnisse so zufrieden stellend, dass die Kanäle ab sofort für die Benutzung freigegeben werden können. Die Hausanschlüsse können vorgenommen werden, jedoch unter strenger Beachtung der satzungsrechtlichen Vorschriften.

Darunter zählt, dass die Vornahme des Anschlusses in enger Absprache mit dem gemeindlichen Klärwerkspersonal (Herr Pauli Wolfgang, Handy: 0173/91 89 692) zu erfolgen hat, der den jeweiligen Hausanschluss in noch unverfülltem Zustand zu prüfen und abzunehmen hat. In jedem Fall ist auf dem anzuschließenden Grundstück ein Kontrollschacht zu erstellen, welcher für das gemeindliche Fachpersonal jederzeit zugänglich sein muss, eben zu Kontrollzwecken. Es wird nochmals eindringlich daran erinnert, dass nur das häusliche Schmutzwasser eingeleitet werden darf, keinesfalls Oberflächenwasser, Dachrinnenwasser, Quellwasser, Sickerungen usw.. Bedenken sie, dass das gesamte Abwasser über mehrere Pumpstationen zur Kläranlage Jandelsbrunn befördert werden müssen, es wäre höchst unwirtschaftlich, auch Regenwasser mit teurer Energie zum Zielort zu befördern. Nutzen sie zur Ableitung des Oberflächenwassers, Quell- und Sickerwasser die bisherigen Ableitungen auf privater Basis. Die Regenwasserableitung ist nicht Gegenstand der öffentlichen Entwässerungsanlage! Zur Vornahme des Anschlusses können sie sich die Bauleistungen der Baufirma vor Ort anbieten und durchführen lassen oder diese an ein anderes Fachunternehmen ihres Vertrauens vergeben, aber auch selbst durchführen, wenn sie über entsprechende fachliche Eignung verfügen. Wichtig ist aber stets, dass sie das gemeindliche Fachpersonal rechtzeitig beiziehen und die Abnahme in unverfülltem Zustand des Kanalgrabens vornehmen lassen.

Verbrennen von pflanzlichen und Holzigen Gartenabfällen

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen Abfälle aus Gärten auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, ganzjährig verbrannt werden. Das Verbrennen im trockenen Zustand ist an Werktagen in der Zeit von 8.00 - 18.00 Uhr zulässig, das Feuer muss beaufsichtigt werden. Belästigungen der Nachbarn sind zu vermeiden.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, also in den geschlossenen Ortschaften, ist dagegen das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Gärten grundsätzlich verboten. Die Ermächtigungsgrundlagen für entsprechende Verordnungen ist den Gemeinden durch das Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz genommen worden.

Es wird allen Bürgern der Gemeinde die Möglichkeit geboten, die Gartenabfälle zu den Wertstoffhöfen oder Grüngutannahmestellen (z.B. Langbruck) zu verbringen oder die Biotonne zu nutzen.

Das Verbrennen darf also nur noch in Gebieten zugelassen werden, in denen weder vollständig eingesammelt wird, noch die Verbringung zu Sammelstellen oder Beseitigungsanlagen in zumutbarer Entfernung möglich ist. Wie oberstgerichtlich mehrfach geklärt, gilt dabei eine Entfernung von fünf Kilometern noch als zumutbar.

Liebe Hundehalter,

bitte denken Sie daran, dass Hunde nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen während der Nutzzeit ausgeführt werden dürfen. Vor allem sollte darauf geachtet werden, dass landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, einschließlich der Randstreifen, sowie Flächen, die der Freizeitgestaltung und Sportausübung dienen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

Außerdem sei wiederum an die Hundehaltungsverordnung erinnert, die regelt, dass große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe) und Kampfhunde in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen sind. Ein Verstoß gegen diese Verordnung kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Das Landratsamt FRG – Gesundheitsamt gibt bekannt

FÜR BETREIBER EINER PRIVATEN WASSERVERSORGUNG
Wie schon in den Vorjahren wird auch in diesem Jahr an entsprechende Wartungsmaßnahmen und Untersuchungspflichten bei privaten Wasserversorgungsanlagen erinnert.

Nach der jeweils erteilten Fristverlängerung ist das Wasser

1. **jährlich mikrobiologisch auf *Escherichia coli, coliforme Keime und Enterokokken***

2. **im Abstand von 3 Jahren zusätzlich chemisch auf *Nitrat*,**

Kupfer (bei vorhandenen Kupferleitungen)
Trübung, Wasserstoffionen-Konzentration
 (pH-Wert)
Calcitlösekapazität - bei pH 7,7 oder kleiner-
 zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen.
 (PS: v. g. Untersuchungsumfang für Laborauftrag
 und Probennehmer bereit halten.)

Die Untersuchungen können zeitlich ungebunden während des laufenden Jahres auch schon vor dem Stichtag **30.09.** durchgeführt und die Ergebnisse zeitnah nach Erhalt vom Labor beim Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Wurde oder wird ein Anwesen an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen und somit die private Wasserversorgung ganz oder teilweise stillgelegt, so ist die ordnungsgemäße Trennung der Leitungen von unterschiedlichen Versorgungssystemen (zentral / privat) von der ausführenden Fachfirma sowie vom Fachpersonal der Gemeinde zu bestätigen und dem Gesundheitsamt innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern informiert:

Hinzuverdienstgrenze rückwirkend zum 01. Jan. angehoben

400 Euro monatlich können Rentenempfänger bis zum 65. Lebensjahr nunmehr ohne Beeinträchtigung ihres Rentenanspruchs monatlich dazu verdienen. Der Gesetzgeber hat rückwirkend zum 01.01.08 die bisherige Verdienstgrenze von 355 Euro angehoben und damit auch die Irritationen zur Verdienstgrenze beim Minijob beseitigt.

Wie die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern dazu mitteilen, gilt die Hinzuverdienstgrenze für alle Einnahmen aus einer Beschäftigung oder selbstständigen Tätigkeit.

Zudem kann jeder Rentner diese Grenze zweimal im Kalenderjahr bis zum Doppelten überschreiten – selbst dann wird ihm die Rente nicht gekürzt.

Auch bei Renten wegen voller Erwerbsminderung und wegen Erwerbsunfähigkeit gilt die Hinzuverdienstgrenze von 400 Euro im Monat. Wer über 65 Jahre alt ist und Rente bezieht, kann wie bisher ohne Begrenzung dazuverdienen, ohne dass ihm die Rente gekürzt wird.

*Weitere Auskünfte bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen und am kostenlosen Bürgertelefon:
 Tel. 0800 100 048 088.*

bfz-Vilshofen/Passau Chance für Arbeitslose Kurse im Juni

1. Qualifizierung zum **Elektronikfachberater**
 Dauer: 3 Monate, Schulungsort: Passau,
Förderung über die Arbeitsagentur möglich,
 Beginn: Juni/Juli 2008 (nach Rücksprache)

2. UPDATE **Zurück in den Beruf** mit EDV-Schulung und Praktikum,
 Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Freyung,
Förderung über die Arbeitsagentur möglich,
 Beginn: 25. August 2008

Bei Interesse: 0851/95625-0 Hr. Angerer, bfz-Passau

Bedarfsgerechtes Wohnen gehört zum Grundbedürfnis des Menschen

Die wirtschaftliche Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens ist aber für viele Menschen aus eigener Kraft nicht möglich. Deshalb hilft der Staat im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung beim Wunsch nach den eigenen vier Wänden.

I. Bay. Wohnungsbauprogramm

Gefördert wird das Schaffen von Wohneigentum durch Bau (Neubau; Gebäudeänderung, Gebäudeerweiterung) von

- Einfamilienhäusern,
- Zweifamilienhäusern (mit Mietwohnraum) und
- Eigentumswohnungen

durch ein Baudarlehen mit einem auf die Dauer von 15 Jahren festen **Zinssatz von 0,5 %** und bis zu 2 % jährlicher Tilgung. Daneben gibt es je Kind einen Zuschuss von 1.500 € In der Regel ist eine Eigenleistung von 25 % (davon 15 % Eigenkapital) erforderlich. Bauliche Maßnahmen (z. B. Einbau eines Treppenliftes, Umbau sanitärer Anlagen) für schwer kranke oder behinderte Menschen können zudem mit einem leistungsfreien Baudarlehen von max. 10.000 € gefördert werden.

II. Zinsverbilligungsprogramm

Eine weitere Fördermöglichkeit bietet das Zinsverbilligungsprogramm der Bayerischen Landeskreditanstalt mit einem Darlehen zu einem auf die Dauer von 10 Jahren **verbilligten Zinssatz** (den aktuellen Zinssatz erfahren Sie bei uns) und 1 % jährlicher Tilgung. Die Höhe des Darlehens kann bis zu 30 % der Gesamtkosten betragen.

Gefördert wird hier der Neubau und Erwerb von Ein-, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

Eine Eigenleistung von mindestens 20 % ist erforderlich.

Das Bayerische Wohnungsbauprogramm (I.) und das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm (II.) sind auch miteinander kombinierbar.

III. Voraussetzungen

Die Förderung ist für einkommensschwächere Haushalte bestimmt, die unter Berücksichtigung ihres Einkommens die Belastungen aus der Schaffung von Wohneigentum sonst nicht tragen könnten.

Zur Gewährung der Darlehen besteht kein Rechtsanspruch. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen voraussichtlich nicht aus, um alle Antragsteller berücksichtigen zu können. Die Auswahl

der zu fördernden Vorhaben richtet sich deshalb nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge. Maßnahmen, die vorhandene Bausubstanz nutzen oder auf Brachflächen entstehen, werden bevorzugt gefördert.

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt FRG, Herr Vogl, Tel. 08551/ 57 239.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros seit 19.05.08 Pfarrsekretärin: Weber Claudia

Jandelsbrunn, Tel. 08583/1213:
Mo: 8.00 – 11.45 u. 12.30 – 14.30 Uhr
Di: 8.00 – 12.00 Uhr
Mi: kein Parteiverkehr
Do: 11.30 – 14.00 Uhr

Hintereben, Tel. 08581/3755:
Do: 8.00 – 11.00 Uhr

Veranstaltungen:

Firmenjubiläum

Am 1. Juli feiert die **Fahrschule Erhard Stögbauer 30-jähriges Firmenjubiläum**. Seit 30 Jahren immer Montags und Mittwochs ab 19.00 Uhr Theoretischer Unterricht. Die FAHRSCHULE in der Ortsmitte.

Sonnwendfeuer des SSV Jandelsbrunn

am 21.06.08 um 19.30 Uhr beim Sportheim Jandelsbrunn
Ausweichtermin: 28.06.08

Blutspendetermine des Roten Kreuzes:

Donnerstag, 26.06.08, 16.30 – 20.00 Uhr
Freyung, Grundschule, Bayerwaldstraße und
Freitag, 04.07.08, 16.30 – 20.00 Uhr Waldkirchen,
Hauptschule, Schulstraße 1.

Einladung des VDK – Ortsverband Jandelsbrunn

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am
21.06.08 im Gasthaus Bauer, Hintereben,
13.00 Uhr

VDK-Ortsverband Jandelsbrunn

Tagesausflug – „Fahrt ins Blaue“ am
09.08.08, Abfahrt 6.30 Uhr, Treffpunkt:
Gemeindeparkplatz, Anmeldung bei Gabriel
Edeltraud, Tel. 08581/8423 oder Mauritz Maria, Tel.
08583/386

20 Jahre - Musikgruppe Abraham

Einladung zum großen Jubiläumskonzert

am **Samstag, 19.07.2008** 20.00 Uhr
Stadtpark Waldkirchen, bei schlechter Witterung im
Bürgerhaus Waldkirchen

Vorverkauf:

Raiffeisenbank Jandelsbrunn,
Buchhandlung Kunze, Baronhof Waldkirchen
oder telefonisch 08583/917 366
Erwachsene: Abendkasse 10,- €/Vorverkauf 9,- €
Kinder bis 12 Jahre: Abendkasse 6,- €, Vorv: 5,- €

Einladung der FFW Jandelsbrunn zum Sommerfest

am **Samstag, 26.07.2008 im Feuerwehrhaus**
Beginn: 14.00 Uhr
Es gibt Preise zu gewinnen beim
„Lebend-Kicker“ und Vorführungen mit
Spreitzer, Drehleiter und SEG

Einweihung des Pfarrheimes in Hintereben am 29.06.08

10.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Festakt am
Dorfplatz

Firmung in der Pfarrkirche Wollaberg am 17.07.08

17.07.08 Vortrag im Pfarrheim Hintereben durch
Dr. Baustädter, Altreichenau, über „**Bioresonanz-**
Therapie“, Beginn: 19.30 Uhr

Vorankündigung:

Konzert der Künischen Bläser Jandelsbrunn und
der Jandelsbrunner Musikanten am
25.10.08, 20.00 Uhr in der Schulturnhalle
Jandelsbrunn
Eintritt frei.

Das Fundamt meldet:

Am **05.05.08** wurde bei der Linde (Gasthaus Seirer)
ein Schlüssel gefunden. Dieser kann vom Verlierer in
der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Mobiler Frisör-Hauservice „Frisör Veronika“:

Tel.: 08585/969898 oder
Handy: 0151/14911627

Wohnungsmarkt

Zwei 3-Zi-Wohnungen à 75 qm mit Balkon und
Garage in Jandelsbrunn zu vermieten.
Tel: 0171/5826699 oder 0171/6519322

Haus zu mieten gesucht:

mit Wohnung und der Möglichkeit ein Frisörgeschäft
einzurichten
Tel.: 08585/969898 (abends)